

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/306

Datum der Freigabe:

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 22.11.2016 |
| Bearb.: | Ulrich Bendlin | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Ulrich Bendlin | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------|---------------|-------------------|
| Gemeindevertretung Grödersby | | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Regionale Erweiterungsflächen für vorhandene Gewerbebetriebe beziehungsweise Entwicklungsflächen für neue Betriebe wurden bisher im Gewerbegebiet Sandbek in Kappeln vorgehalten. Durch eine in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage nach Gewerbeflächen sind so gut wie alle Flächen verkauft. Ab 2017 kann der regionale Bedarf nach Gewerbeflächen nicht mehr gedeckt werden.

Deshalb streben die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumby und Winnemark eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Ziel ist es, die regionale Wirtschaftskraft und den eigenen Standortfaktor durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu stärken. Hierbei besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Bereitstellung von gewerblichen Entwicklungsflächen, der Ansiedlung von neuen beziehungsweise der Vergrößerung von vorhandenen Gewerbebetrieben und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet ist somit ein wichtiger Bestandteil der Attraktivität unserer Region. Hierfür soll ein Zweckverband gegründet werden.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der beteiligten Kommunen wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das geplante interkommunale Gewerbegebiet informiert.

Das Gewerbegebiet soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden. Die Schätzkosten des

ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 5.249.096,29 €. Für das Projekt wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Neben den Fördermitteln wird das Projekt kreditfinanziert, Zinslasten und Tilgungsraten sollen durch die zu erwarteten Grundstücksabverkäufe bedient werden. Die Fördermittel sind mit der Auflage verbunden, dass 10% der förderfähigen Kosten nicht durch Grundstücksabverkäufe refinanziert werden dürfen. Diese 10% sollen von den Mitgliedsgemeinden (241.211,22 € für den ersten Bauabschnitt) als Stammeinlage erbracht werden.

Der Anteil jeder Mitgliedsgemeinde berechnet sich nach einer in der Verbandssatzung festgelegten prozentualen Quote. Dieser Quotenschlüssel wurde im Rahmen der Vorplanung durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen festgelegt.

Die Gemeinde Grödersby soll einen Anteil an der Stammeinlage in Höhe von 10%, dies entspricht 24.121,12 € für den ersten Bauabschnitt, tragen.

Rechtlich ist es erforderlich, dass die Beschlüsse in zwei Stufen gefasst werden. Im Rahmen dieses Beschlusses soll die verbindliche Bereitschaft erklärt werden, Mitglied des noch zu gründenden Zweckverbandes zu werden. Zusätzlich sollen die Mittel für den ersten Bauabschnitt zur Verfügung gestellt werden. Die Entwürfe des für die Verbandsgründung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der Verbandssatzung sind als Anlage beigefügt, aber noch nicht Bestandteil des Beschlusses. Erst wenn sämtliche Mitgliedsgemeinden ihre Bereitschaft, Mitglied im Zweckverband zu werden, erklärt haben, werden in einem zweiten Schritt (und mit gesonderten Beschlussvorlagen) Vertrag und Satzung abschließend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57100/784100

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grödersby beschließt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband „Inter-

kommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ zu werden. Gegen den Anteil der Gemeinde Grödersby an der zu erbringenden Stammeinlage gemäß dem als Anlage beigefügten Verteilungsschlüssel bestehen keine Bedenken. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 24.200,00 € werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Anlage(n)

Projektbeschreibung für Grundsatzbeschluss

Verteilungsschlüssel

Zweckverband - ö-r Vertrag - 3. Entwurf vom 15.11.2016

Zweckverband - Verbandssatzung - 4. Entwurf vom 15.11.2016